

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses zur Än- derung der Bedarfsplanungs-Richtlinie: Fest- stellung des regionalen Versorgungsgrades für Vertragspsychotherapeuten (§ 18 Absatz 2 BPL-RL)

Vom 1. November 2018

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 1. November 2018 be-
schlossen, den Beschluss vom 18. Oktober 2018 über eine Änderung der Richtlinie über die
Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversor-
gung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie): Feststellung des re-
gionalen Versorgungsgrades für Vertragspsychotherapeuten (§ 18 Absatz 2 BPL-RL), wie folgt
zu ändern:

I. Ziffer II. wird wie folgt gefasst:

„Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in
Kraft.“

II. Dieser Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter
www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 1. November 2018

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken